



Marie Noëlle Engels

Foto: privat

Mail aus Bonn

Zurück in Bonn stehe ich nun vor meinem letzten Semester im klinischen Studienabschnitt und dem zweiten Staatsexamen. Zum letzten Mal den Zyklus aus Vorlesungen, Seminaren und Klausuren durchlaufen, der über die letzten fünf Jahre zur Normalität geworden ist. Als ich vor Kurzem einen Freund traf und zu seinem Staatsexamen im vergangenen Herbst fragte, reagierte er verhalten. Amboss sei das Problem, erklärte er. Trotzdem riet er mir: „Lern mit Amboss.“ Ein scheinbarer Widerspruch, der sich mit etwas Hintergrundwissen schnell auflösen lässt: Seit einigen Jahren dominiert die Online-Plattform Amboss die Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen. Laut eigener Aussage wird sie dafür von 95 Prozent der Medizinstudentinnen und -studenten an deutschen Unis genutzt. Die herausstechende Stärke scheint in der effizienten Verknüpfung von Lerninhalten und Altfragen zu liegen. Doch Änderungen im Fragen-Konzept des Instituts

für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) schmälern die mit Amboss erzielbaren Erfolge. 2018 begann das IMPP die Einführung von Key-Feature-Fällen, die praktischer und damit näher am Klinikalltag orientiert sein sollen (siehe RÄ 1/2020 S. 10).

In den Ergebnissen des zweiten Staatsexamens ergibt sich so eine veränderte Trennschärfe in der Notenverteilung, bei niedrig bleibender Durchfallquote. Knapp 60 Prozent der Prüflinge erreichten zuletzt zwischen 70 und 79 Prozent der Punkte, schlossen also mit der Note drei ab. Währenddessen machten rund 25 Prozent eine Vier, grob zehn Prozent eine Zwei und weniger als ein Prozent landete im Einser-Bereich. Verteilungstendenzen, die auch zuvor schon bestanden. Doch war die Spreizung 2017 mit einer Verteilung von rund fünf, 25, 50 und 15 Prozent auf die Noten eins bis vier im Vergleich noch besser. Verständlich, dass die ungleiche Notenverteilung der letzten Examina viele frustriert. Wozu viel Zeit und Schweiß in die Vorbereitung stecken, wenn die Drei schon im Vorhinein festzustehen scheint? Wie mir persönlich die neuen Fragen liegen und welche Hilfe mir dabei Amboss ist, werde ich in einigen Monaten herausfinden.

Wie erlebt Ihr das Studium der Humanmedizin? Schreibt mir an medizinstudium@aekno.de.

Approbationsordnung

Gemischte Reaktionen auf Arbeitsentwurf

Knapp drei Jahre nach Verabschiedung des Masterplans Medizinstudium 2020 hat das Bundesgesundheitsministerium einen Arbeitsentwurf für die neue *Approbationsordnung* vorgestellt und Verbände um ihre Stellungnahmen gebeten. Der Medizinische Fakultätentag begrüßt die „zukünftige Kompetenzorientierung des Medizinstudiums und insbesondere die explizitere Verankerung der Themen Digitalisierung, Wissenschaftskompetenz und Patientensicherheit“. Allerdings widerspreche die Möglichkeit der Verkürzung des Medizinstudiums auf fünf Jahre im Rahmen der „Innovationsklausel“ diesen Zielen. Die Studienzeitverkürzung sieht der Gesetzentwurf über eine Reduzierung der Zeiten des Praktischen Jahres unter bestimmten Voraussetzungen oder über wissenschaftliche Projektarbeit vor.

Auch die Bundesärztekammer und der Marburger Bund (MB) stehen der geplanten

Innovationsklausel kritisch gegenüber. Der MB bezeichnet diese als „getarnte Verdichtung des Studieninhalts“, was das „Risiko von steigenden Burnout-Raten im Medizinstudium“ berge. Auch die „Privilegierung des Fachs Allgemeinmedizin“ kritisiert der MB scharf. „Das ambulante Pflichtquartal im Praktischen Jahr ist eine Farce“, sagt der Vorsitzende des Sprecherrates der Medizinstudierenden im MB, Philipp Schiller. Dagegen begrüßt die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) die „longitudinale Verankerung der Allgemeinmedizin im gesamten Studium“. Diese sei aus didaktischen, inhaltlichen und versorgungsrelevanten Gründen sinnvoll. Der Verband sprach sich allerdings für eine geringere Zahl von Blockpraktika in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen aus. Die DEGAM hält sechs Wochen für ausreichend. Im Gesetzentwurf sind acht Wochen vorgesehen. bre

BÄK

Wissenschaft im Studium

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer (BÄK) hat in einer kürzlich veröffentlichten Stellungnahme die „Wissenschaftlichkeit als konstitutionelles Element des Arztberufes“ betont. In dem vom BÄK-Vorstand beschlossenen zehnteiligen Papier wird festgehalten, dass die wissenschaftliche Medizin die Grundlage ärztlicher Tätigkeit bleiben müsse. Um dem Wissenszuwachs und dem technischen Fortschritt in der Medizin auch zukünftig gewachsen zu sein, müsse jeder Arzt in der Lage sein, wissenschaftliche Informationen und ihre Quellen kritisch evaluieren und anwenden zu können, so die BÄK. Die Basis dafür werde im Studium gelegt. „Die eher praxisorientierte Ausbildung an nicht-universitären ‚Medical Schools‘ wird vor diesem Hintergrund in Deutschland kritisch gesehen“, stellt der BÄK-Vorstand fest.

www.baek.de.

bre

Landarzt-Studium

Bewerbungsfrist bis Ende März

Bewerbungen für einen Studienplatz im Rahmen des *Landarztgesetzes NRW* für das Wintersemester 2020/2021 sind noch bis zum 31. März 2020 möglich. Das Landeszentrum Gesundheit NRW bietet am 4. März eine zweieinhalbstündige Informationsveranstaltung für Bewerber an, damit diese sich optimal auf die Antragstellung vorbereiten können und wissen, wie das weitere Auswahlverfahren läuft. Informationen und Anmeldung unter www.lzg.nrw.de/lag. bre